

Leitfaden

Für den Verteiler: studierende-l@ovgu.de

In der Fassung vom 05.01.2017

Präambel

Dies ist ein Leitfaden des Studierendensrates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und keine Verpflichtung. Es obliegt der gewissenhaften Entscheidung des/der Sprecher*in für Öffentliches in Einzelfällen nach interner Beratung mit den Mitgliedern des Studierendensrates abweichend von diesem Leitfaden zu handeln.

§ 1 Schreiben von Emails

- (1) Emails werden grundsätzlich von dem/der Sprecher*in für Öffentliches entworfen.
- (2) Die Mitglieder des Studierendensrates können dem/der Sprecher*in unterstützend entsprechende Vorlagen übermitteln.
- (3) Der Studierenderrat informiert und bewirbt grundsätzlich über aktuelle Veranstaltungen an der Universität, sofern nicht schon durch die Universität oder Dritten selbst geschehen. Hierzu gehören beispielsweise: Gremienwahlen an der OvGU, Absolvent_innenverabschiedung, Immatrikulationsfeier, Campus Day (Tag der offenen Tür), Lange Nacht der Wissenschaften, Markt der Möglichkeiten, Einführungswoche.
- (4) Der Studierenderrat informiert über und bewirbt eigene Veranstaltungen, sofern für die Mehrheit der Studierendenschaft zugänglich und von Interesse. Hierzu gehören beispielsweise: Seminare, Workshops, Podiumsdiskussionen, Campusfestivals, Informationsstände.
- (5) Der Studierenderrat informiert Anlassbezogen über Themen von gesellschaftlicher, wissenschaftlicher oder politischer Bedeutung, sofern der Bezug zu der Studierendenschaft nach §65 des HSG LSA sichergestellt ist.
- (6) Der Studierenderrat versieht eigene Emails über den studierende-l@ovgu.de Verteiler mit dem Zusatz [stura-news]
- (7) Eine Dopplung von Emails ist zu vermeiden.

§ 2 Weiterleitung von Emails

- (1) Der Studierenderrat leitet grundsätzlich Veranstaltungen und Informationen seiner Referate sowie seiner Fachschaften, sofern für die gesamte Studierendenschaft von Interesse, weiter. Hierzu gehören beispielsweise: Seminare, Workshops, Podiumsdiskussionen, Campusfestivals, Informationsstände.
- (2) Bei Anfragen von studentischen Initiativen und Vereinen erfolgt eine kurze Prüfung des/der Sprecher*in für Öffentliches, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Gremium, über eine Weiterleitung.
- (3) Ausgeschlossen sind: externe Datenerhebungen, Abschlussarbeiten, kommerzielle Werbung, Spammails und weitere Mails, die zu einer Reizüberflutung führen.
- (4) Eine Weiterleitung wird versagt, wenn es sich um: Diskriminierung, Intoleranz, Rassismus, kommerzielle Werbung, politischen Parteien und Stiftungen handelt.